



Jagdgesetz

Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)

Ziel

Das Jagdgesetz soll geändert werden. Die Änderung betrifft den Schutz und den Abschuss von Wildtieren.

Ausgangslage

Das aktuelle Jagdgesetz stammt aus dem Jahr 1986. Das Jagdgesetz regelt zum Beispiel, wann und wo wie viele Tiere von welcher Tierart geschossen werden dürfen.

Wölfe gelten im aktuellen Jagdgesetz als geschützte Tierart. Ein Wolf darf nur geschossen werden, wenn er Schafe oder Ziegen angreift, die durch einen Zaun oder Hund geschützt sind. Der Abschuss eines Wolfes muss vom Bund bewilligt werden. Gegen den Abschuss eines Wolfes können der Bund oder Naturschutzorganisationen Beschwerde einreichen. Hat ein Wolf Schaden verursacht, werden Bäuerinnen und Bauern dafür entschädigt.

Das Parlament hat eine Änderung des Jagdgesetzes beschlossen. Gegen die Änderung des Jagdgesetzes wurde das **fakultative Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Änderung des Jagdgesetzes angenommen, wird der Artenschutz und die Abschussbestimmungen von geschützten Tierarten geändert.

Neu dürfen Wölfe bereits geschossen werden, wenn ihr Bestand zu gross wird oder sie sich auffällig verhalten. Zum Beispiel, wenn sie die Angst vor Dörfern oder Menschen verlieren.

Neu entscheiden die Kantone allein, ob ein Wolf geschossen wird. Sie müssen aber zuerst Kontakt mit dem Bundesamt für Umwelt aufnehmen. Gegen den Abschuss kann wie bisher Beschwerde eingereicht werden. Bäuerinnen und Bauern werden nur noch dann entschädigt, wenn sie genug zum Schutz ihrer Herde unternommen haben.

Weiter wird der Artenschutz verbessert. Zum Beispiel dürfen die meisten Wildarten nicht mehr gejagt werden. Zusätzlich stellt der Bund mehr Geld für Schutzgebiete und für die Verbindung der Lebensräume von Wildtieren zur Verfügung. Die Kantone sowie die Bäuerinnen und Bauern werden verpflichtet, wildtierfreundliche Zäune zu bauen.

Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung.





Ja

Argumente der BefürworterInnen

- Das Jagdgesetz wird an die Ausbreitung des Wolfes angepasst. Die Änderung des Jagdgesetzes entschärft so Konflikte.
- Mit dem gezielten Abschuss von einzelnen Wölfen kann Schaden an Herden verhindert werden.
- Die Anzahl der Wölfe kann gezielt kontrolliert werden. Der Wolf bleibt aber weiterhin geschützt. Das ist ein guter Kompromiss.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Die Änderung des Jagdgesetzes ist unnötig. Kantone können mit Zustimmung des Bundes bereits heute geschützte Tierarten schiessen und so den Bestand regeln.
- Geschützte Tiere können geschossen werden, ohne dass sie zuvor Schaden angerichtet haben.
- Der Bundesrat allein kann geschützte Tiere auf die Liste regulierbarer Wildtierarten setzen.

Regierungsmeinung

Nationalrat



Ja

117 Ja
71 Nein
9 Enthaltungen

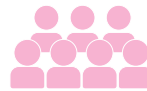
Ständerat



Ja

28 Ja
16 Nein
1 Enthaltung

Bundesrat



Ja



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/jagd

